

ANNIE trifft TRIANGEL

Herne

1. Kurzkonzept

Bei ANNIE trifft Triangel handelt es sich um eine ambulante Förderung von Familien mit Jugendlichen, die essgestörtes Verhalten zeigen. Es ist ein Jugendhilfeangebot für den Einzelfall auf der Grundlage des § 35a in Kombination mit dem § 31 SGB VIII. Die individuelle, bedarfsorientierte Hilfe wird flexibel der Entwicklung des Jugendlichen in der Familie angepasst.

ANNIE trifft Triangel ist ein ambulantes Unterstützungsangebot mit folgenden Schwerpunkten:

- 1. der Triangel-Beratung (Systemische Interaktionsberatung)
- 2. auf das Thema "essgestörtes Verhalten" ausgerichtete Pädagogik
- 3. Ernährungsberatung

Im Fokus der angebotenen Unterstützung stehen die Eltern der/des Jugendlichen. Wir gehen davon aus, dass Eltern einen enormen Einfluss auf das (essgestörte) Verhalten der/des Jugendlichen haben bzw. wiedergewinnen können. Sie können damit entscheidend zur Stabilisierung bzw. Gesundung beitragen, auch wenn ihnen dies manchmal kaum noch möglich erscheint. Bei ANNIE trifft Triangel erarbeiten Eltern gemeinsam mit den Begleitern neue Handlungsmöglichkeiten zum Umgang mit schwierigen Alltagssituationen und Konflikten (u.a. Essensituationen, Grenzsetzungen, Beziehungsklärung). Sie können Sicherheit und Respekt gewinnen und zu einem normalen Familienalltag zurückfinden.

Im Rahmen der themenzentrierten Pädagogik geht es darum, gemeinsam mit der/dem Jugendlichen Fähigkeiten und Ressourcen wiederzuentdecken und auszubauen. Im Fokus steht außerdem die Reflexion eigener Werte und Normen sowie die Reflexion eigenen Rollenverhaltens in Familie und anderen sozialen Bezügen. Ziel ist, soziale Fähigkeiten, Handlungsspielräume und Kompetenzen der Jugendlichen zu erweitern, die ein altersgemäßes und sozialverantwortliches Handeln ermöglichen, damit das Zurückgreifen auf ihre dysfunktionalen und destruktiven Verhaltensweisen nicht mehr notwendig ist.

Fragen der Eltern und der/des Jugendlichen, die sich auf den Umgang mit Ernährung, Essverhalten und Suchtverhalten beziehen, können von Begleitern mit dem Fachgebiet Ernährung und Essstörungen beantwortet werden.

Je nach Wohnort wird den Eltern die Teilnahme an einer angeleiteten Elterngruppe ermöglicht, in der Austausch von Erfahrungen und die gemeinsame Entwicklung von Lösungsideen zu schwierigen Situationen in der Familie stattfindet.

Die Unterstützung erfolgt mit Hilfe folgender Methoden: Live Coaching, Rollenspiele, Familiengespräche, Aufstellungsarbeiten, Videoanalyse, Einzel- und Gruppengespräche, Familieninteraktionstage.

Die Maßnahme beginnt mit einer 4-wöchigen Klärungsphase, in der die Begleiter von ANNIE trifft Triangel zu einer qualitativ guten Einschätzung der Problematik im Familiensystem gelangen. Gemeinsam mit den Beteiligten erfolgt in einem an-schließenden Hilfeplangespräch die Klärung hinsichtlich Schwerpunkt und Umfang des weiteren Hilfebedarfs sowie die Festlegung gemeinsamer Zielsetzungen für die weitere Zusammenarbeit.

Je nach Zielsetzung kann es notwendig sein, die Eltern verstärkt in schwierigen Alltagssituationen zu unterstützen oder die/den Jugendliche/n im Rahmen einer

Einzelförderung in Selbst- und Fremdwahrnehmung bzw. angemessener Körperwahrnehmung zu stärken. Gegebenenfalls kann es sinnvoll sein, Geschwisterkinder in den Prozess zu involvieren.

Im Bedarfsfall kann es ebenso notwendig sein, Eltern und Jugendliche bei der Findung einer geeigneten therapeutischen Maßnahme (z. B. ambulante Psycho-therapie, Ergotherapie usw.) zu unterstützen. Das Team von ANNIE trifft Triangel kann hier auf einen Pool von Fachkompetenzen und speziell ausgebildetem Personal zurückgreifen.

Im Bedarfsfall ist je nach verfügbaren Kapazitäten eine Aufnahme im Triangel-Eltern-Kind-Haus möglich.

2. Weiterführende und ergänzende Maßnahmen

Andere Angebote unseres Hauses, die Sie auf unserer Website <u>www.ev-khh.de</u> finden, können ebenfalls wahrgenommen werden.

3. Zusammenarbeit mit den Jugendämtern

Die Modalitäten für die Zusammenarbeit mit den Jugendämtern ergeben sich zum einen aus dem SGB VIII und zum anderen aus Absprachen und Notwendigkeiten des Einzelfalles.

4. Beteiligung und Beschwerde

Ombudspersonen

Das Ev. Kinderheim Jugendhilfe Herne & Wanne-Eickel gGmbH verfügt über drei Ombudspersonen als Ansprechpartner für die Kinder und Jugendlichen. Als Vertrauenspersonen stehen diese den Kindern und Jugendlichen in schwierigen Situationen zur Seite.

Kinder- und Jugendparlament

In jeder Gruppe / jedem Wohnbereich kann unter den Kindern und Jugendlichen ein Der Wahlrhythmus Gruppensprecher gewählt werden. und die Aufgaben Gruppensprechers werden durch die Kinder und Jugendlichen in jeder Wohngruppe selbstständig festgelegt. Das Kinder- und Jugendparlament (Gruppensprecher aller Bereiche) trifft sich in regelmäßigen Abständen (ca. alle 6 Wochen) mit zwei Mitarbeitern aus der Erziehungsleitung. Dort Interessen, können dann alle Beschwerden. Anregungen...eingebracht werden. 2-mal pro Jahr treffen sich Vertreter des Kinder- und Jugendparlaments mit dem Geschäftsführer des Ev. Kinderheims.

Beschwerdemöglichkeiten

Bei Aufnahme wird jedes Kind /jeder Jugendliche über seine Beschwerderechte aufgeklärt. Zudem hängt in jeder Gruppe ein Plakat aus, das die Beschwerdestellen im Ev. Kinderheim aufzeigt.

Kinderrechte und Beteiligung im Ev. Kinderheim

Jedem Kind /Jugendlichen werden der Flyer "Kinderrechte" und die Broschüre "Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen" ausgehändigt und erklärt. Zusätzlich haben die Kinder und Jugendlichen das Recht, in Ihrer Gruppe gemeinsam mit den Mitarbeitern einen individuellen Rechtekatalog und Beteiligungsmöglichkeiten zu erarbeiten.

AUFNAHMEANFRAGEN richten Sie bitte an:

Evangelisches Kinderheim Jugendhilfe Herne & Wanne-Eickel gGmbH Overwegstr. 31, 44625 Herne

Telefon: 02323 / 994 94 -28 Fax: 02323 / 994 94 -55 E-Mail: anfrage@ev-khh.de

Herne, Januar 2014

Konzept 087